

Gewalt in engen sozialen Beziehungen
im Kontext mit Fluchterfahrungen

Kriterien der High Risk
Bewertung bei geflüchteten
Personen

Fachforum 06.11.2018

1992

Europäische Union
stellt klar

Frauenrechte sind Menschenrechte

Leitbild

- Jede akut von Gewalt betroffene Frau soll umgehend Schutz erhalten. Auch ihre Kinder sollen Schutz erhalten.
- Kinder, die Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, sollen eigenständige Unterstützung erfahren.
- Jede Frau, die zurückliegende (auch in der Kindheit) Gewalterfahrungen aufarbeiten, ihre Rechte als Opfer wahrnehmen oder eine Anzeige erstatten möchte, soll Zugang zu entsprechender, für sie geeignete Beratung und Begleitung haben. Bei Bedarf - vor allem nach traumatischem Gewalterleben - soll Zugang zu geeigneter Therapie ermöglicht werden. Auch hier sind Hemmnisse und Hürden, die dem Kontakt entgegenstehen, abzubauen.

Realität

Weltweit ist sexualisierte und häusliche Gewalt für Frauen bis 44 Jahren die häufigste Ursache für Tod und Behinderung, für Mädchen und Frauen bis 19 Jahren sind es Schwangerschaft und Geburt

Realität

- ▶ Besonders betroffen von häuslicher und sexualisierter Gewalt sind geflüchtete Frauen und Migrantinnen.
- ▶ Für Afghaninnen ist das Risiko, Opfer häuslicher Gewalt zu werden, extrem hoch. Von den rund 250.000 in Deutschland lebenden Personen aus Afghanistan sind 131.454 weiblich. Etwa 1.200 von ihnen wurden Opfer häuslicher Gewalt. Gemessen an den rund 70.000 weiblichen Opfern mit deutschem Pass (inklusive Deutschen mit eigenem oder familiärem Migrationshintergrund) ergibt sich ein 10faches Risiko.
- ▶ Am lebensbedrohlichsten für Frauen in Partnerschaften ist eine Trennung, der Moment, in dem ER begreift, dass SIE wirklich geht. Fast jeden Tag versucht ein Mann, seine Partnerin umzubringen, jedes dritte Opfer überlebt den Angriff nicht.

Logik von gewalttätigen Männern



- ➔ Diese Konstellation wird von gewalttätigen Männern als gleichwertig "empfunden,,



- ➔ Diese Konstellation wird von gewalttätigen Männern als unterlegen "empfunden,,
- ➔ Gewalt ist für die Männer weniger ein Problem, als eine Lösung, um einen aus ihrer Sicht "gleichberechtigten" Zustand wieder herzustellen.

(Zimmermann et al. 2000)

„Ich habe in
Deutschland lernen
müssen, dass Frauen
kein Müll sind“

Aussage eines Mannes mit Flüchtlingshintergrund

Momentane Situation

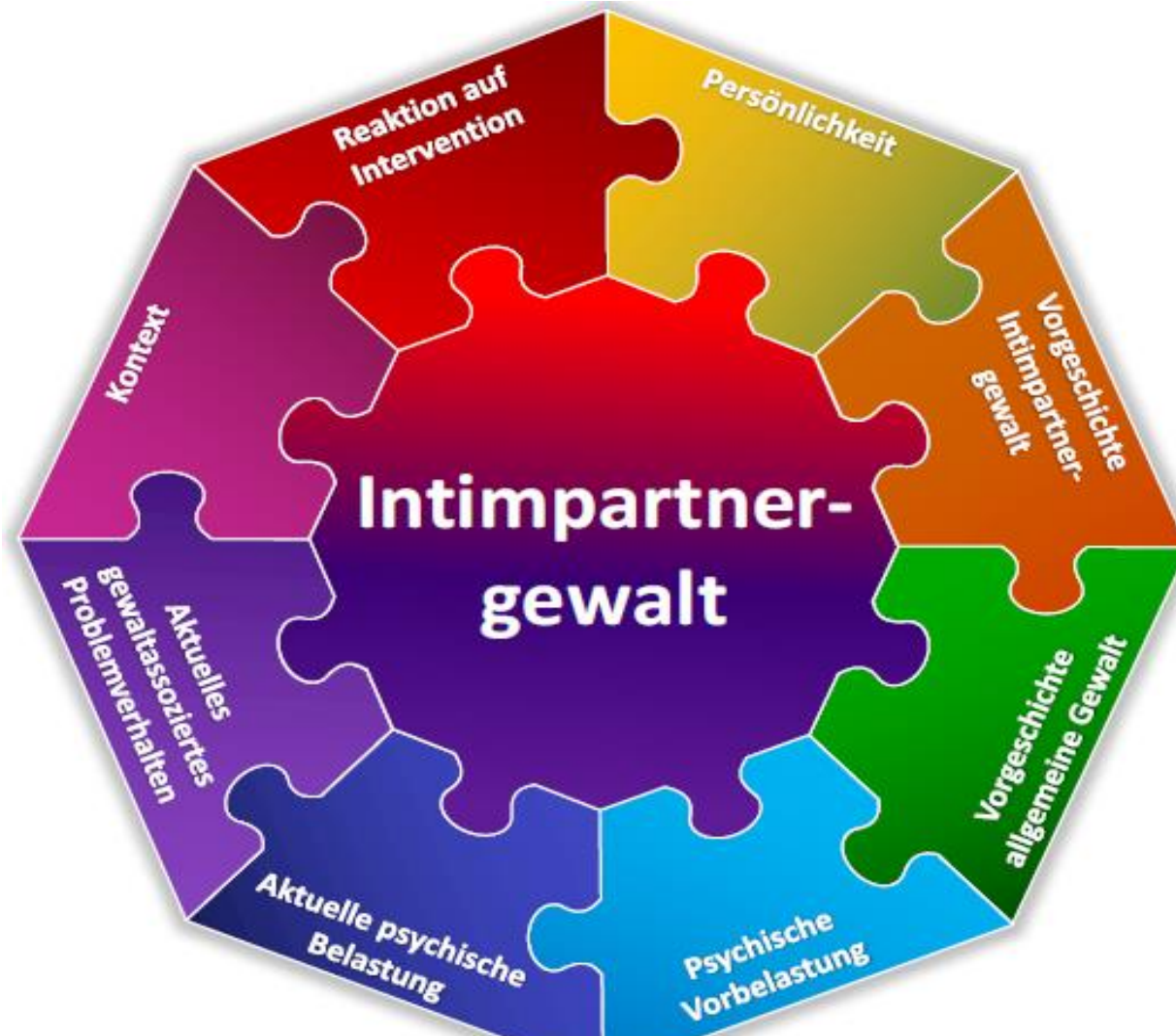
- ▶ Riskikobeurteilung in Fällen von GesB
- ▶ ODARA und Danger-Assessment

Fakt: reichen hier nicht aus – es braucht mehr und eingehende Betrachtung

Risk-Assessment bei IPG

- ▶ **Ziel einer mehrdimensionalen Beurteilung**
- ▶ † Annahme: kein Merkmale für sich genommen, ist ein eindeutiger Hinweis
- ▶ † Ziel ist es, mehrere Risikobereiche übergeordnet anzuschauen und Auffälligkeiten
- ▶ in diesen zu registrieren
- ▶ † Sensibilisierung für relevante Risikobereiche
- ▶ † Grundlage für die Planung von risikosenkenden Interventionen und das Etablieren
- ▶ eines effektiven Risiko-Managements.

Risiko-Octagon für Intimpartnergewalt aus der Schweiz



Persönlichkeit (1/2)



Charakteristisch für die Person ist:

Die Person ...

- fühlt sich durch an sie gerichtete Anforderungen schikaniert.
- hat den Eindruck, dass sich andere gegen sie verschwören.
- fühlt sich gegenüber anderen massiv benachteiligt.
- identifiziert vielerorts schweres Unrecht und will es aufdecken und/oder lösen.
- tendiert zu ausgeprägtem „Schwarz-Weiss“-Denken.
- fühlt sich bei Fehlverhalten moralisch im Recht.
- hat eine hohe Bereitschaft, langanhaltend gekränkt zu reagieren.
- ist übertrieben eifersüchtig

Persönlichkeit (2/2)



Charakteristisch für die Person ist:

Die Person ...

- ist gegenüber Personen(-gruppen) feindselig eingestellt.
- hat eine hohe Bereitschaft, bei Konflikten Wut zu empfinden und aufbrausend zu reagieren.
- kann in Konflikten aggressive Handlungsimpulse ungenügend kontrollieren.
- rechtfertigt Gewaltanwendung mit Weltanschauungen.
- erachtet Gewalt als legitim /notwendig, um Ziele durchzusetzen.
- hat eine geringe Hemmschwelle für den Einsatz von Gewalt.
- lehnt geltende Normen und Regeln ab

Vorgeschichte Intimpartnergewalt



Die Person ist früher schon auffällig geworden, wegen

- Drohungen gegenüber der/des IntimpartnerIn
- Stalking/Nachstellen der/des IntimpartnerIn
- ‚Hands-on‘-Gewalt Drohungen der/des IntimpartnerIn
- sexueller Belästigung gegenüber der/dem IntimpartnerIn
- Vergewaltigung der/des IntimpartnerIn
- sonstigem strafrechtlich relevanten Verhalten gegenüber einer/m IntimpartnerIn.

Vorgeschichte allgemeine Gewalt (1/2)



Die Person hat jemals ...

- körperliche Gewalt gegen Dritte angewendet.
- Gewalt gegen eine(n) Intimpartner(in) angewendet
- eine Waffe gegen Dritte eingesetzt.
- Waffen / explosives Material selbst hergestellt.

Die Person hat (oder hatte)
regelmässig

Kontakt zu Personen(-gruppen) ...

- aus einem kriminellen Milieu.
- die eine extremistischen Ideologie vertreten

Gewaltspezifische Vorgeschichte (2/2)



Die Person ist ...

- in der Anwendung von Schusswaffen geübt.
- vorbestraft.
- vorbestraft wegen eines Gewaltdelikts.
- vorbestraft wegen eines Sexualdelikts.
- vorbestraft wegen eines Vermögensdelikts.

Psychische Vorbelastung (1/2)



Die Person ...

- wurde jemals durch einen schulpsychologischen Dienst abgeklärt.
- war als Jugendlicher in psychotherapeutischer Behandlung.
- konsumierte jemals über einen längeren Zeitraum übermäßig Alkohol (mehr als 4 Standardgetränke an mindestens 4 Trinktagen pro Woche).
- konsumierte jemals regelmässig illegale Drogen.
- war jemals psychiatrisch hospitalisiert.
- wurde jemals wegen einer schweren Depression mind. vier Wochen psychiatrisch hospitalisiert

Psychische Vorbelastung (2/2)



Die Person ...

- hat jemals einen Suizidversuch unternommen.
- hatte mindestens einmal eine psychotische Episode.
- hörte jemals befehlende oder kommentierende Stimmen (Stimmenhören als Symptom).
- litt jemals unter einem Verfolgungswahn.
- nahm jemals regelmässig verschreibungspflichtige Psychopharmaka.

Aktuelle psychische Belastung (1/2)



Die Person ist aktuell ...

- psychotisch.
- angetrieben.
- sehr gereizt.
- sehr aufbrausend.
- in gewalttätigen Fantasien verhaftet.
- im Denken auf einen spezifischen Konflikt eingengt.
- gegenüber einer spezifischen Person äusserst feindselig eingestellt.

Aktuelle psychische Belastung (2/2)



Die Person ...

- hat in den letzten 12 Monaten Suizid angekündigt.
- hat aktuell Suizid angekündigt.
- zeigt aktuell ein problematisches Konsumverhalten von Alkohol.
- befindet sich aktuell in einer psychischen Ausnahmesituation.
- wurde gegenüber Dritten, z.B. am Arbeitsplatz wiederholt verbal ausfällig.
- erschien aktuell alkoholisiert am Arbeitsplatz.
- erschien aktuell drogen-intoxikiert am Arbeitsplatz.

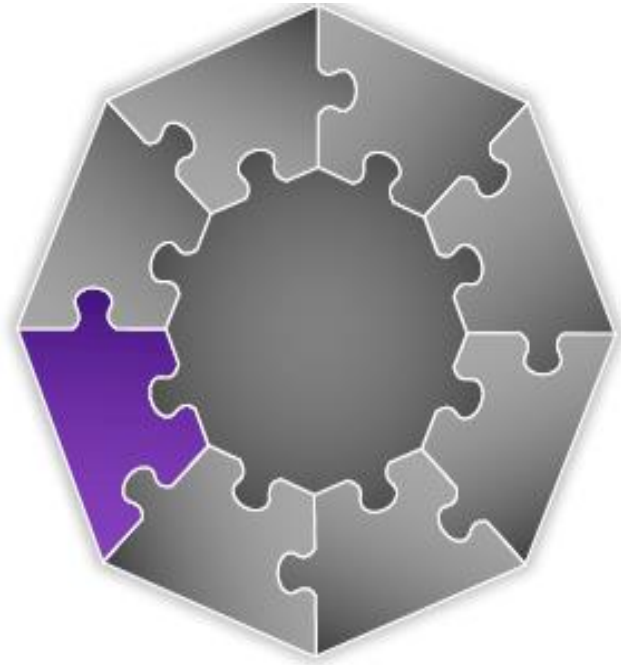
Aktuelles gewaltassoziiertes Problemverhalten (1/2)



Person hat aktuell ...

- einer Zielperson Person wiederholt aufgelauert.
- wiederholt und gegen den Willen der Zielperson Kontakt hergestellt (u.a. SMS, Anrufe, Briefe).
- eine Waffe erworben.
- Trägt eine Waffe bei sich.
- Gewalt gegen Dritte angedroht.
- Dritten unter Verwendung einer Waffe gedroht.
- Gewalt gegen sich selbst angedroht.

Aktuelles gewaltassoziiertes Problemverhalten (2/2)



Die Gewaltdrohung der Person enthielt
konkrete

Angaben über ...

- die Person(en), die Ziel der angekündigten Gewalt ist (sind).
- den Ort für die Umsetzung der Drohung.
- den Zeitpunkt / die Situation (z.B. konkrete Uhrzeit, konkretes Datum) für die Umsetzung der Drohung.
- die Art der Tatmittel (z.B. Schusswaffe) für die Umsetzung der Drohung.
- bereits getroffene konkrete Vorbereitungsmaßnahmen für die Umsetzung der Drohung.

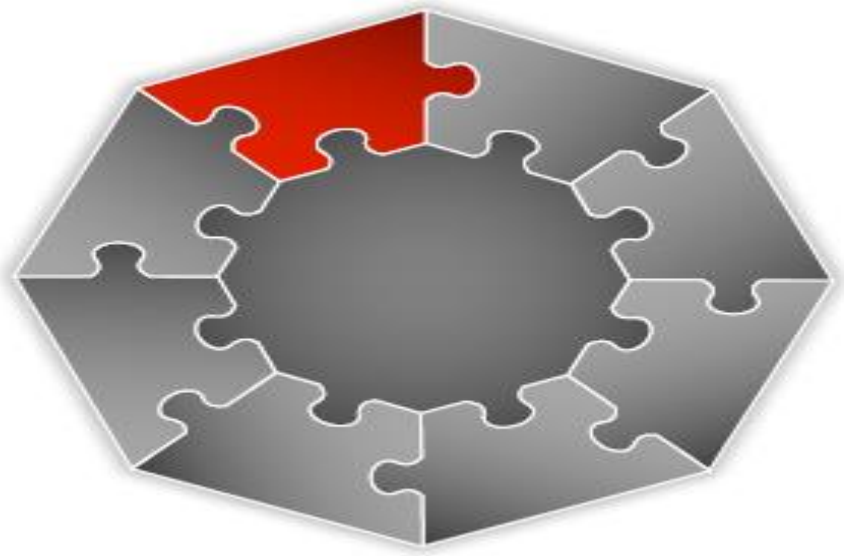
Kontext des Problemverhaltens



Die Person ...

- besitzt Schusswaffen.
- hat aktuell in verschiedenen Lebensbereichen Schwierigkeiten (z.B. Arbeitsplatz, Familie, Finanzen).
- steht vor Kündigung und hat keine berufliche Perspektiven.
- ist aktuell in einer privaten Trennungssituation.
- hat ihr Verhalten gemäss engen Kontaktpersonen in den letzten Wochen massiv verändert.
- hat sich von anderen abgeschottet.
- hat kein tragfähiges soziales Netzwerk.

Reaktion auf Intervention (1/2)



Die Person ...

- ist kaum durch Sanktionen beeindruckt.
- setzt sich auch nach der Intervention nicht kritisch mit dem eigenen Verhalten (Verhaltensmuster) auseinander.
- hält das Problemverhalten trotz Interventionen Dritter aufrecht.
- hat eine unrealistische Sichtweise gegenüber der eigenen Zukunft.
- fühlt sich moralisch im Recht.

Reaktion auf Intervention (2/2)



Die Person ...

- übernimmt Verantwortung für das eigene Verhalten.
- distanziert sich vom Problemverhalten.
- ist motiviert, Verhaltensweisen zu verändern

Was ist ein Red Flag?



- ▶ Ein „Red Flag“ ...
- ▶ - ist ein Kriterium, das für sich genommen eine hohe Deliktrelevanz aufweist.
- ▶ - ist ein starker Hinweis für unmittelbare Gefahr.
- ▶ - ist „critical to know“.
- ▶ - erfordert ein engmaschiges Monitoring.
- ▶ - ist eine dynamische Bewertung.
- ▶ - stellt keine absolute Kategorie dar -
- ▶ unterschiedliche Bedeutung je nach Person.
- ▶ - hängt von der Bewertung des Raters ab.

Was ist ?ein Orange Flag









- ▶ Ein “Orange Flag“ ...
- ▶ - ist ein Kriterium, das für sich genommen deliktrelevant ist.
- ▶ - stellt einen Hinweis für mittelbare Gefahr.
- ▶ - ist „important to know“.
- ▶ - sollte weiter beobachtet werden.
- ▶ - ist eine dynamische Bewertung.
- ▶ - stellt keine absolute Kategorie dar -
- ▶ unterschiedliche Bedeutung je nach Person.
- ▶ - hängt von der Bewertung des Raters ab

Was ist ein Yellow Flag?



- ▶ Ein „Yellow Flag“ ...
- ▶ - ist ein Kriterium, das für sich genommen eine gewisse Deliktrelevanz aufweist.
- ▶ - ist kein Hinweis für unmittelbare Gefahr.
- ▶ - sollte periodisch überprüft werden.
- ▶ - ist eine dynamische Bewertung.
- ▶ - Stellt keine absolute Kategorie dar -
- ▶ unterschiedliche Bedeutung je nach Person.
- ▶ - hängt von der Bewertung des Raters ab.

Interventionsmatrix

		1. Risikodimension		
				
2. Risikodimension		Periodisches Monitoring Kein unmittelbarer Interventionsbedarf		
		Regelmässiges Monitoring Kein unmittelbarer Interventionsbedarf	Regelmässiges Monitoring Fallkonferenz	
		Monitoring Interventionsbedarf	Monitoring Interventionsbedarf	Sehr enges Monitoring Unmittelbare Intervention

Quelle:

Kompetenznetzwerk Forensische
Psychologie – Universität Konstanz

Rossegger, Gerth, Endrass

Vielen Dank 😊